

**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde  
**Herausgeber:** Bernisches historisches Museum  
**Band:** 55 (1993)  
**Heft:** 1-2

**Artikel:** Denkmalpflege in der Stadt Bern 1989-1992  
**Autor:** Furrer, Bernhard / Fivian, Emanuel / Hasler, Rudolf  
**Kapitel:** 5: Abbrüche  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-246700>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 5. ABBRÜCHE

In den vergangenen vier Jahren waren in der Stadt Bern verschiedene Abbrüche historisch und architektonisch wertvoller Bauten zu verzeichnen.<sup>232</sup> Schmerzhaft waren aber in erster Linie die Verluste guter oder gar hervorragender Bauten im Vilette-Quartier, auf die hier näher einzugehen ist.

Aufgeschreckt durch zwei grossmassstäbliche Überbauungsprojekte privater Investoren an der Laupenstrasse, die den damals geltenden Bauvorschriften entsprachen, die Vilette als frühes vorstädtisches Wohnquartier mit starker Durchgrünung aber unwiederbringlich zerstört hätten, erkannte die Berner Bevölkerung, wie wichtig dieser Quartierteil als räumliches Trennelement zwischen City West und der dichten Überbauung des Inseospitals ist. Innert kurzer Zeit wurde die von 14'000 Personen unterzeichnete Petition «Erhaltet die Vilette» eingereicht.<sup>233</sup> Im Falle der Liegenschaft Laupenstrasse 33 stand ein durchgehend fünfgeschossiger Block mit Attika zur Diskussion, der eine nahezu 100 m lange Front zur Laupenstrasse aufwies. Die Einsprache des Berner Heimatschutzes führte zu einer vollständigen Überarbeitung des Projektes, das im Nutzungsmass um einen Drittel reduziert wurde, die Erhaltung der «Villa Bonjour» (Laupenstrasse 33) ermöglichte und das Neubauvolumen so gliederte, dass zur Laupenstrasse zwei Baukörper in Erscheinung treten, die im Massstab den westlich anschliessenden klassizistischen Villen besser angepasst sind. In dieser Form wurde das Projekt bewilligt und in der Folge ausgeführt. Gegen den Abbruch der Liegenschaft Laupenstrasse 45, die ebenfalls einem die volle Parzellenfläche ausnützenden Grossprojekt hätte Platz machen sollen, erhob auch die Stadt Planungseinsprache. Sie setzte eine Fachkommission ein, welche unter der Leitung von Dr. Rudolf Stüdeli 1978/79 den Entwurf eines Überbauungsplanes mit Sonderbauvorschriften und Baumschutzplan erarbeitete.<sup>234</sup> Die Planung Vilette wurde vom Volk 1979 angenommen.

232 An Abbrüchen zu erwähnen sind mehrere Hofgebäude in der Altstadt, die grosse Scheune der Brauerei Felsenau (Strandweg 35, nach Brand), der zweite Hausenteil des Doppelhauses Alpeneggstrasse 3, Fellenbergstrasse 19/21, Länggassstrasse 33 (Chemiegebäude der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, errichtet 1896, einer der Pionierbauten des Bundesstaates) sowie Bühelstrasse 21A.

233 Getragen wurde die Petition vom Berner Heimatschutz, «Bern bleibt grün», der Bernischen Gesellschaft zur Pflege des Stadt- und Landschaftsbildes sowie von den Jungfreisinnigen und vom Jungen Bern.

234 Die städtische Denkmalpflege bestand zu jenem Zeitpunkt noch nicht.

Kernstück der Planung war die Sicherung der drei klassizistischen Villen- und Mehrfamilienhausbauten an der Laupenstrasse, des «Frisching-Hauses» an der Schösslistrasse und der Mehrfamilienhäuser an der Ecke Laupenstrasse/Zieglerstrasse aus der Jahrhundertwende sowie die Ausdehnung des Kocherparkes. Dagegen ermöglicht der Plan den Abbruch von rund zwei Dutzend Häusern des letzten Jahrhunderts. An ihrer Stelle können Neubauten, die sich kubisch genau an ein vorgegebenes Modell zu halten haben, errichtet werden. Die damalige Planung ist zu würdigen als ein erster Versuch in der Stadt Bern, ausserhalb der Altstadt einen Beitrag zur Erhaltung von Bauten des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts zu leisten;<sup>235</sup> aus heutiger Sicht muss aber festgestellt werden, dass das damalige Verhandlungsergebnis den Schutz der Villette keinesfalls ermöglicht und die Zerstörung von Bauten höchsten Wertes, eine Abbruchwelle ohne Beispiel, in die Wege geleitet hat.<sup>236</sup>

235 Die Frage einer allfälligen materiellen Enteignung stand im Vordergrund der Überlegungen.

236 Eine Gemeindeinitiative, welche eine integrale Erhaltung aller Bauten und Bäume in der Villette gefordert hatte, wurde 1988 vom Volk knapp abgelehnt.

237 Denkmalpflege in der Stadt Bern 1985–1988, p. 60f.

238 Es ist Dr. Eberhard Kornfeld zu verdanken, dass in den heiklen Phasen der Erarbeitung des Überbauungsplanes die Erhaltung der drei klassizistischen Bauten an der Laupenstrasse gesichert werden konnte.

Einzelne der zur Erhaltung vorgesehenen Gebäude in der Villette wurden in der Folge restauriert. So wurde das «Frisching-Haus» durch die Burgergemeinde zum «Haus der Universität» umgebaut.<sup>237</sup> Die Villa Laupenstrasse 41 wurde von Dr. Eberhard Kornfeld übernommen und als Sitz seiner Galerie renoviert.<sup>238</sup> Das Mehrfamilienhaus Laupenstrasse 45 wurde von der Stadt gekauft, und es sind inzwischen eine Restaurierung der Fassaden und des Daches am Hauptgebäude sowie die Restaurierung des Gewächshauses im Garten durchgeführt worden. Der Umbau der ebenfalls an die Stadt übergegangenen Villa Laupenstrasse 49 und die Wiederherstellung der zugehörigen Gartenanlage stehen unmittelbar bevor. Auch die drei Mehrfamilienhäuser Laupenstrasse 53–57 wurden renoviert. Nach der knappen Zusammenfassung dieser erfreulichen Instandstellungs- und Renovationsarbeiten haben wir uns den Abbrüchen zuzuwenden.



Das KOCHERSPITAL (Schlösslistrasse 11) war 1904 von Prof. Dr. Theodor Kocher als Privatspital erbaut worden. Der dreigeschossige, asymmetrisch konzipierte Massivbau mit Sandsteingliederungen unter einem hohen Mansart-Dach evozierte eine romantische Schlossarchitektur, die vom hohen Rundturm an der Westfront unterstrichen wurde. Im Innern des Gebäudes fielen vor allem die weiträumige Treppenanlage mit hervorragend gestalteten Details und die grosszügige Disposition der Grundrisse auf. Im Hause betrieb der Erbauer seine Privatklinik. Das Haus wurde 1940 von seinem Sohn, Dr. Albert Kocher, der Bürgergemeinde geschenkt; das Bürgerspital betrieb darin in der Folge eine Zweigstelle. Nach jahrelangem Tauziehen über die Ausgestaltung des Neubauprojektes, während dem das Haus als Raum für Kunstaktionen zur Verfügung gestellt wurde, ist das Kocherspital im Februar 1990 abgebrochen worden.<sup>239</sup>

*Das Kocherspital  
(Schlösslistrasse 11) von  
Süden.*

239 Der unmittelbar benachbarte kleine «Ilmenhof» (Schlösslistrasse 9) blieb erhalten und wird gegenwärtig renoviert.

Westlich benachbart stand die VILLA STÄMPFLI (Schlösslistrasse 17), die für Prof. Dr. Siegrist 1912/13 durch den Architekten Albert Gerster gebaut wurde und 1923 an die Familie Stämpfli übergegangen war. Der zweigeschossige Bau unter elegant geschweiftem Mansart-Dach war charakterisiert durch die grossen Quergiebel in den Mittelachsen beider Längsseiten, die grossen polygonal oder rund geschlossenen Ausbauten an den zum Garten gerichteten Seitenachsen sowie durch den Eingangsvorbau auf der Strassenseite mit dem vorgestellten Treppenturm unter geschweifeter Blechhaube. Dem Gebäude vorgelagert war eine mehrfach gestufte Gartenanlage mit einem 1916 erstellten Gartenpavillon. Die Raumorganisation im Innern orientierte sich um die Halle, die vom Eingang her leicht abgesenkt war und eine zeittypische Ausstattung mit Naturholztäfern, einem monumentalen Cheminée und lebhaft zeichnendem Würfelparkett aufwies. Der Maler Cuno Amiet hatte die Wandpartien oberhalb des Täfers 1929 mit einem der Familie gewidmeten Fries bemalt.

*Die Villa Stämpfli  
(Schlösslistrasse 17):  
Gartenseite.*



Die anschliessende VILLA NEHER (Schlösslistrasse 19) wurde 1918 vom Architekten Franz Trachsel für H. Schauwecker erbaut und seit 1918 von der Familie Neher bewohnt. Der hochaufragende zweigeschossige Bau öffnete sich zur terrassierten Gartenanlage mit einem vorgestellten Verandabau, von welchem eine doppelläufige Freitreppe ins Gartenparterre führte. Auf der Strassenseite war der völlig symmetrisch konzipierte Bau von einem Mittelrisalit unter Dreieckgiebel beherrscht: der vorgestellte Hauseingang trug einen eleganten Balkon. Für den Bau eines beide Parzellen umfassenden Mehrfamilienhauses wurden die Villa Stämpfli und die Villa Neher wie auch das bescheidene Haus Schlösslistrasse 21 im März 1990 abgebrochen.

*Villa Neher  
(Schlösslistrasse 19):  
Eingangsfront mit Toraus-  
bildung zur Schlösslistrasse.*



Das Wohnhaus EFFINGERSTRASSE 34 wurde 1887 durch die Architekten Christian Trachsel und Emil Probst erbaut. Die Villa wurde während Jahrzehnten vom Bauherrn, Fürsprecher Friedrich Hofer, bewohnt. Der kubisch differenzierte, romantische Sichtbacksteinbau unter hohem abgeplattetem Dach war im einzelnen streng geliedert und wies einen markanten Quergiebel mit malerischem Riegwerk über einem leicht zur Effingerstrasse vorstehenden Gebäudevorsprung auf, der mit Verandavorbau, Terrasse und Balkon hierarchisch betont war. Das Gebäude wurde gegen Osten durch ein halbrundes Säulenperistyl mit feiner Verglasung abgeschlossen. Veränderungen an den Fassaden wurden unter Wahrung des ursprünglichen Charakters im Jahr 1929 durch den Architekten Albert Gerster vorgenommen. Nachdem die Villa durch eine Schenkung an die Burgergemeinde gelangt war, wurde sie seit 1966 von der Rudolf-Steiner-Schule genutzt, welche im gleichen Jahr einen Sing- und Turnsaal anbauen liess. Die Villetteplanung ermög-

*Die Hauptfront der Villa  
Effingerstrasse 34.*



licht anstelle des Altbaues eine ungleich höhere Nutzung durch ein Bürogebäude von einer Gesamtlänge von über 60 m. Die neue Besitzerin der Parzelle, die «Berner Versicherung», liess den Altbau im April 1991 abbrechen – ihr neues Verwaltungsgebäude ist gegenwärtig im Bau.

Die westlich anschliessende Häuserzeile EFFINGERSTRASSE 38–60 und ZIEGLERSTRASSE 19 steht gegenwärtig noch. Die zweigeschossige Zeile von insgesamt 13 Einfamilienhäusern wurde 1887/88 ebenfalls durch Christian Trachsel und Emil Probst erbaut. Die durch einen repräsentativen Mittelteil und differenzierte Eckgebäude gegliederte Zeile gehört zu den besten Realisierungen dieses Gebäudetyps in der Stadt Bern. Für den östlichen Teil der Zeile, die aufgrund der Villetteplanung mit einem fünfgeschossigen Neubau ersetzt werden kann, besteht bereits eine Abbruchbewilligung, und es ist vor auszusehen, dass in naher Zukunft nicht nur ein wertvolles Beispiel bernischer Architektur verschwinden wird, sondern dass überdies ein höchst problematisches Aufeinanderprallen von Bauten verschiedenen Alters, verschiedener Massstäblichkeit und unverträglicher Architektursprache entstehen wird.

Zweifellos handelte es sich bei den KOCHERHÄUSERN (Laupenstrasse 25/27) in mancher Hinsicht um ein Objekt von herausragender Bedeutung. Das Doppel-mehrfamilienhaus war als Bestandteil der frühesten Quartierplanung Berns in den Jahren 1839–41 erbaut worden und war zusammen mit den (vorbildlich restaurierten) Escher-Häusern am Zeltweg in Zürich das älteste herrschaftliche Miethaus der Schweiz. Als Architekt des differenziert gestalteten Baues ist der Berner Rudolf Stettler anzunehmen, der dem mächtigen viergeschossigen Bau unter flachem Walmdach mit ebenso kargen wie überlegt eingesetzten Architektur-elementen einen hochklassizistischen Ausdruck gab. Der klare Aufbau der Grundrisse mit geräumigen



240 Bernhard Furrer,  
Jürg Keller,  
Anna Katharina Walser:  
Die Kocher-Häuser in  
Bern, Bauuntersuchung,  
Bern 1988.

*Die Kocherhäuser*  
(Laupenstrasse 25/27).

Treppenhäusern und längs durchlaufendem Mittelkorridor erlaubte grosszügige Wohngrundrisse, die ihre Tauglichkeit aber auch für Bürozwicke unter Beweis gestellt hatten. Die Ausstattung der Wohnräume folgte mit Parkettböden, Knietäfern, Cheminées, weissen Kachelöfen sowie Stuckdecken dem zurückhaltenden Geschmack der Bauzeit. Der Bau war jahrzehntelang Wohnsitz des berühmten Chirurgen Prof. Dr. Theodor Kocher (1841–1917), der für seine grundlegenden Arbeiten bei der Erforschung und der operativen Behandlung des Kropfes 1909 mit dem Nobelpreis für Medizin ausgezeichnet wurde; er liess seinerseits um 1890 hervorragende Innenausstattungen einrichten. In ihrem bautechnisch guten Zustand wären die Kocherhäuser ohne weiteres restaurierfähig und für neue Nutzungen adaptierbar gewesen.<sup>240</sup>

Durch die Planung Villettes zum Abbruch vorgesehen, war der Bau in den letzten Jahren Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen. Neben der Denkmal-



pflege von Stadt und Kanton Bern setzten sich der Berner Heimatschutz und ein «Verein für die Erhaltung der Kocherhäuser» für den überaus wichtigen Zeugen ein.<sup>241</sup> Bereits im Rahmen eines Architektur-Wettbewerbes 1989 war ein interessanter Vorschlag für die Beibehaltung des Altbaues und seine Ergänzung durch abgerückte Neubauteile längs der Belpstrasse eingereicht, von der Jury jedoch abgelehnt worden.<sup>242</sup> Der Bauherrschaft wurde 1991 ein «dritter Weg» zwischen unveränderter Beibehaltung und Abbruch vorgeschlagen: dieser dritte Weg hätte die Realisierung der in der Planung Vilette vorgesehenen Bruttogeschossfläche unter Einbezug der Kocherhäuser ermöglicht.<sup>243</sup> Diese konstruktiven Bemühungen blieben erfolglos – die Burgergemeinde Bern als Eigentümerin der Liegenschaft, die «Berner Versicherung» als Kaufberechtigte und Bauherrin beharrten auf dem Neubauprojekt gemäss dem mittlerweile allseits als überholt erkannten Überbauungsplan. Die Fachkommissionen

241 Nach der Erteilung der Abbruchbewilligung durch den Stadtpräsidenten von Bern schied die Stadtberner Denkmalpflege automatisch aus dem Verfahren aus.

242 Architekt: Jürg Althaus.

243 Generelle Studie von Architekt Flurin Andry, Biel.

*Zimmerausstattung um 1890 in den Kocherhäusern.*



244 Der Entscheid fiel mit 3:2 Stimmen.

245 Das Gesetz von 1902 sieht die Möglichkeit einer Unterschutzstellung von Gebäuden im öffentlichen Besitz vor.

von Stadt, Kanton und Bund erkannten dem markanten Bau unmissverständlich und klar nationale Bedeutung zu. Dennoch bewilligte das Verwaltungsgericht des Kantons Bern den Abbruch,<sup>244</sup> und der Regierungsrat lehnte Ende 1992 die Unterschutzstellung der Kocherhäuser ab.<sup>245</sup> Das Bundesgericht beschloss anfangs 1993, auf eine Beschwerde des Berner Heimatschutzes gegen die Erteilung der Abbruchbewilligung durch das Verwaltungsgericht nicht einzutreten. Der Abbruch wurde im Mai 1993 vollzogen.

Der Denkmälerbestand der Stadt Bern hat mit dem Verschwinden der Kocherhäuser den seit mehreren Jahrzehnten schwersten Verlust erlitten. Dafür verantwortlich sind mannigfache Gründe, die einzeln keinesfalls zum Abbruch hätten führen müssen, in ihrer Summe aber die durchaus möglichen Alternativen blockiert haben. Tatsache bleibt, dass in der Stadt Bern noch heute der Abbruch eines Objektes, das aufgrund seiner planungsgeschichtlichen, architekturgeschichtlichen und personengeschichtlichen Stellung von nationaler Bedeutung ist, selbst durch eine öffentliche Körperschaft (bzw. durch deren Rechtsnachfolgerin) möglich ist und dass damit für das Kulturgut der Stadt ein heute kaum abschätzbarer Verlust entstanden ist. B.F.